

Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode

**Sportausschuss
A-Drs. 18(5)...**

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Monika Lazar, Özcan Mutlu und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
im Innenausschuss des Deutschen Bundestages**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)
- Drucksachen 18/5500 -**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Innenausschuss wolle beschließen:

Es wird ein neuer Titel 684 24 in Kapitel 0601, Titelgruppe 02 geschaffen mit der Bezeichnung „Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Prävention gegen rechte Gewalt im Sport“. Das Finanzvolumen dieses Titels beträgt 5 Mio. Euro.

Die Gegenfinanzierung erfolgt zulasten des Kapitels 0626 „Bundesamt für Verfassungsschutz“.

Berlin, den 7/ Oktober 2015
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung:

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus und anderer Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport erfordert einen neuen Ansatz. Bisher findet sich die sportbezogene Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in verschiedenen Programmen wieder. Im Epl. 06 etwa wird dieser Bereich sowohl über das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ als auch das Projekt „Verein(t) gegen Rechts“ gefördert.

Angesichts der vom Bündnis „Hooligans gegen Salafisten“ durchgeführten Demonstration, bei der es am 26. Oktober 2014 in Köln zu gewalttätigen Ausschreitungen kam und bei dem das Vernetzungspotenzial rechter

Schlägergruppen seitens der Sicherheitsbehörden eindeutig unterschätzt wurde, ist ein Umdenken dringend angezeigt. Es ist nicht abzusehen, welche Probleme aus dem neuen Bündnis „Gemeinsam-stark Deutschland“ (GSA) erwachsen können und ob es Hooligans wieder schaffen werden, sich über Szenegrenzen hinweg zu vereinen. Gesicherte Informationen liegen auch deswegen nicht vor, weil zu wenig in die Früherkennung des Gewalt- und Organisationspotenzials rechter Gruppen im Sport investiert wird. Stattdessen herrschen eine „Law-and-Order“-Mentalität, die sich nach gewaltsamen Vorfällen Bahn bricht, und die generelle Kriminalisierung von Fußballfans vor.

Zivilgesellschaftliche Initiativen sind auf ein inhaltlich klar fokussiertes Programm angewiesen, das langfristig angelegt und mit einem sachverständigen, unabhängigen Beirat besetzt ist. Vor allem durch Prävention und Früherkennung kann es gelingen, rechte Strukturen im Sport zu verhindern bzw. einzudämmen und die wenigen Gewalttäter von der breiten Masse fußballbegeisterter Menschen, insbesondere der jungen und in aller Regel friedlichen Ultras, zu trennen.

Programme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ ermöglichen dies ohne Frage im Ansatz bereits jetzt. Aber erstens ist der Förderbereich des Programms viel zu breit und nicht nur auf den Sport bezogen. Zweitens können die Projektnehmer keine langfristigen Strategien umsetzen, weil die Projektzeiträume viel zu begrenzt sind. Das neue Programm soll daher einen langfristigen Ansatz verfolgen und Projekte generell über mindestens drei Jahre fördern. Drittens ist die in der zweiten Programmphase (2013-2016) erfolgte Ausweitung auf die alten Bundesländer ohne jegliche Erhöhung der Geldmittel geschehen.

Der momentane Anteil an sportbezogenen Projekten im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ beträgt ein Drittel. Erst mit der inhaltlichen Ausgliederung des Teilbereichs Sport unter Beibehaltung des bisherigen Programmfinanzansatzes ist die bereits erfolgte Ausweitung auf neun weitere Bundesländer ohne Nachteile für bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen in Ostdeutschland möglich.

Die bisher durch „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten sportbezogenen Projekte gehen in das neue Programm über und unterstützen eine angemessene und effektive Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Sport.